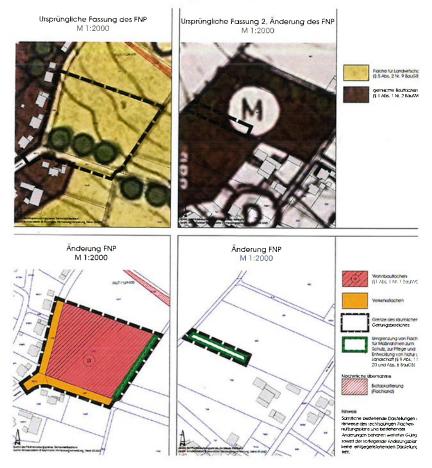
# **Gemeinde Bastheim** III/10 - 6100 - Ra

# Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "An der Sohl" in der Gemarkung Unterwaldbehrungen;
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bastheim hat in seiner Sitzung am 15.10.2025 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans "An der Sohl", Gemarkung Unterwaldbehrungen gebilligt und beschlossen.

Das Gelände soll der Wohnnutzung zugeführt werden, weshalb die Ausweisung im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) vorgesehen ist.



Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1018 sowie die Teilflächen der Fl.Nrn. 839, 897 und 897/1 in der Gemarkung Unterwaldbehrungen mit einer Fläche von rd. 1,28 ha.

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie weitere umweltrelevante Informationen liegen

# vom 05.11.2025 bis zum 10.12.2025

in der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 305, 97638 Mellrichstadt während der Dienststunden sowie während der Dauer der Amtsstunden des Bürgermeisters im Rathaus der Gemeinde Bastheim zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09776/608-0) wird gebeten.

Die Unterlagen können zusätzlich auch auf der Web-Seite der Gemeinde Bastheim (https://bastheim.de/bauleitplanung/) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen des Bauleitverfahrens nicht durchgeführt.

# Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Betroffene Schutzgüter auf den Seiten 24 – 28 der Begründung mit Umweltbericht in der Entwurfsfassung der Flächennutzungsplanänderung vom 15.10.2025:

#### Schutzgut Boden

- mittlere Erheblichkeit

# Schutzgut Wasser

- geringe bis mittlere Erheblichkeit

#### Schutzgut Klima und Luft

- geringe Erheblichkeit

# Schutzgut Tiere und Pflanzen

- mittlere Erheblichkeit

#### Schutzgut Mensch

geringe Erheblichkeit

# Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

geringe Erheblichkeit

#### Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- keine Auswirkungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sowie die Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB: liegen ebenfalls aus.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3Abs. 3 BauGB).

# Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### **GEMEINDE BASTHEIM**

Bürgermeister

Aushang am: 27.10.2025

Abnahme am: 10.12.2025